

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14. Juni 2022

**„Zukunftsfähiges Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“ (HKR 4.0)
- Umstieg auf die Nachfolgeversion des im Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen eingesetzten SAP-Produkts**

- Grundsatzentscheidung für eine Neuausrichtung der Buchführung und Rechnungslegung (Kameralistik oder Doppik) und Durchführung eines Vorprojektes -

A. Problem

Für das ordnungsgemäße Haushaltswesen und den ordnungsgemäßen Zahlungsverkehr setzen die Freie Hansestadt Bremen (FHB) Land und die Stadtgemeinde Bremen gemeinsam mit weiteren Einheiten der FHB das Softwareprodukt SAP ERP ECC 6.0 ein. Gegenstand dieser Softwarelösung ist die Unterstützung und Dokumentation wesentlicher Tätigkeiten bei der Aufstellung und der Ausführung des Haushaltsplans, der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Buchführung und der Rechnungslegung sowie die Bereitstellung von tagesaktuellen Informationen über den Stand des Haushaltsvollzugs für alle bewirtschaftenden Einheiten. Das bisher eingesetzte Produkt muss abgelöst werden. Die SAP hat 2015 mit S/4 HANA (Simple, 4. Produktgeneration *High Performance Analytic Appliance*) eine weiterentwickelte neue Softwaregeneration eingeführt. Die Standardsoftwarepflege für ERP ECC 6.0 ist für Ende 2027 abgekündigt. Von dieser Kündigung sind alle SAP ERP ECC 6.0 Kunden betroffen. Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Haushaltswesens und Zahlungsverkehrs muss die Freie Hansestadt Bremen bis 2028 auf die Nachfolgeversion S/4 HANA umsteigen. Für SAP S/4 HANA gibt die SAP eine Wartungszusage bis 2040. Von dem technischen Umstieg auf die SAP S/4 HANA Lösung sind alle bremischen Systemnutzer und deren jeweiligen Fachverfahren mit Schnittstellen zum SAP-System betroffen.

Produktivmandant 100	Produktivmandant 100	
<u>11 Kameral Buchungskreise</u>	<u>19 Doppische Buchungskreise (nach Beteiligungen)</u>	
1200 Freie Hansestadt Bremen	Bremenports	Weitere
1300 Stadtgemeinde Bremen	2250 SV Fischereihafen (Wasser)	2310 Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Bremen
2225 Landesuntersuchungsamt	2550 SV Hafan	
2226 Versorgungsrücklage	4200 bremenports GmbH & Co. KG	3250 KiTa Bremen EB
2516 Herm.-Melchers-Res.-Fonds	Immobilien Bremen	3260 Übersee-Museum Bremen
2517 Friedrich-Mißler-Stiftung	2260 SV Immobilien Land	3500 Anstalt f. Versorgungsvorsorge
2518 Wilhelm-Wolters-Stiftung	2270 SVT Land	
2521 Wohlfahrtsstiftung	2290 Fiskalvermögen	
2524 Förderung junger Menschen	2300 Vermögensverwaltung Soziales	
2525 Förderung sozialer Zwecke	2560 SV Immobilien Stadt	
2526 Nachl. z. Förderung v. Waisen	2570 SVT Stadt	
	2580 SV INFRA Stadt	
	2590 SV Immobilien Stadt Bäder	
	3510 Immobilien Bremen AÖR	
	4220 LIEG FMB GmbH	
	Performa Nord	
	3200 Performa Nord EB	
	4240 Performa Nord GmbH	
		Produktivmandant 150
		<u>5 Doppische Buchungskreise</u>
		2201 Universität Bremen
		2202 Staats- u. Uni-Bibliothek Bremen
		2210 Hochschule Bremen
		2211 Hochschule für Künste Bremen
		2212 Hochschule Bremerhaven

Neben allen Dienststellen der Kernverwaltung gehören auch die rechtlich unselbständigen Stiftungen, die doppisch buchende Universität und die Hochschulen, die seit

2002 gegründeten Eigenbetriebe und Sondervermögen, Immobilien Bremen und einzelne bremische Gesellschaften wie z.B. bremenports dazu. Unter dem Aspekt der Buchführung und Rechnungslegung handelt es sich um zwei SAP-Mandanten mit insgesamt 35 Buchungskreisen. Der Umstieg wird für die verschiedenen System-Nutzen unterschiedlich umfangreich sein. Während es für die einen um die Einführung der neuen SAP-Datenbanktechnologie gehen kann, wird gerade für die öffentliche Verwaltung der Umstieg mit wesentlichen Änderungen in Geschäftsprozessen und Strukturen verbunden sein. Weitere Einheiten wie die Stadt Bremerhaven prüfen den Beitritt zum FHB SAP-System. Der technische Betrieb des derzeit in der Anwendung befindlichen SAP ERP ECC 6.0 erfolgt durch Dataport. Der First-Level-Support als erste Anlaufstelle für die Anwendenden erfolgt durch die LHK. Der Second-Level-Support (Problemlösung, Aufträge an Dataport, Softwareinstallationen, Wartung) erfolgt durch den Senator für Finanzen.

Der für die FHB zentrale IT-Dienstleister Dataport wird die technische Einführung und den Betrieb von SAP S/4 HANA unterstützen. Für das Projektmanagement und die Beratung der Fachprozesse wird Dataport Rahmenverträge mit entsprechenden Beratungsunternehmen abschließen. Dataport hat zusammen mit einer Fachberatung in der Freien und Hansestadt Hamburg die Umstellung der Hamburger SAP Systeme auf SAP S/4 HANA bereits umgesetzt.

Die Einführung von S/4 HANA führt zu technikinduzierten Veränderungen, da Funktionalitäten in veränderter Form zur Verfügung stehen werden. Ein modernes System an alte Prozesse, Strukturen sowie Datenbestände anzupassen birgt nicht kalkulierbare Risiken. Erfahrungen zeigen, dass es oft zu kosten- und aufwandsintensiven Nacharbeiten führt, die sowohl externe Beratung als auch die interne Fachlichkeit nach Programmende noch zusätzlich fordern. In der Kernverwaltung sind die Strukturen im Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen in 20 Jahren historisch gewachsen. Medienbrüche, redundante Arbeitsschritte, doppelte Daten, teildigitalisierte Prozessschritte u.a. sind die Folge.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt für die Überarbeitung der Strukturen sind die steigenden Anforderungen an die Buchhaltung. Auslöser sind vor allem die Umsatzbesteuerung von Gebietskörperschaften öffentlichen Rechts und die Buchungen zwischen den getrennten Buchungskreisen Land Bremen und Stadtgemeinde Bremen. Die steuerlichen Vorgaben zum Rechnungswesen müssen eingehalten werden können. Das notwendige Fachwissen kann im dezentral organisierten Buchungsgeschäft gerade in Einheiten mit einem geringen differenzierten Buchungsgeschäft oft nicht vorgehalten werden. Ferner müssen die Prozesse den heutigen Anforderungen an Compliance gerecht werden.

Der grundlegende Versionswechsel ist auch Anlass, die Voraussetzungen für den Umstieg auf die Doppik als das führende System für das Haushaltsmanagement zu prüfen. Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie nahezu alle Sondervermögen buchen seit Beginn ihrer Einrichtung doppisch. Das Land und die Stadtgemeinde Bremen führen bereits seit Jahren parallel ein doppisches Rechnungswesen im Hintergrund. Der Senator für Finanzen erstellt den doppischen Jahresbericht für das Land und die Stadtgemeinde Bremen. Dieser enthält zusätzlich zur kameralen Berichterstattung Informationen zum Ressourcenverbrauch und zur Entwicklung des Vermögens. Durch die Verwendung eines einheitlichen Rechnungswesens in der Kernverwaltung und den ausgegliederten Einheiten würde ein wesentlicher Umsetzungsschritt zur ganzheitlichen finanzwirtschaftlichen Steuerung aller Konzerneinheiten vollzogen werden. Unbedingte Voraussetzung für den Umstieg ist, dass die kamerale Messung der

Zieleinhaltung der Schuldenbremse, der Sanierungsvereinbarungen und der kameraleen Berichterstattung an den Bund in der geforderten Qualität weiterhin trotz Umstieg auf das doppische Rechnungswesen berichtet werden kann.

In Anbetracht der inhaltlichen Dimensionen sowohl auf der fachlichen als auch auf der technischen Ebene und der Bedeutung sowie der Zeitplanung ist es erforderlich, den Prozess zur Einleitung eines Umstiegs in 2022 mit dem Start eines Vorprojekts anzustoßen.

B Lösung

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Haushaltswesens und Zahlungsverkehrs steigt die Freie Hansestadt Bremen auf die SAP Nachfolgeversion SAP S/4 HANA um. Der technische Umstieg und die damit verbundenen fachlichen Veränderungen müssen bis Ende 2027 umgesetzt sein. Dazu wird das Umsetzungsvorhaben „Programm HKR 4.0“ eingesetzt (HKR ist die Abkürzung für Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen). Das „Programm HKR 4.0“ wird in den folgenden Kapiteln dargestellt:

1. Das „Programm HKR 4.0“g	3
1.1 Umfang Programm „HKR 4.0“	4
1.2 Der Programm-Zeitplan	5
1.3 Zentraler Service Buchhaltung – (Programm ZeBu).....	6
1.4 Ein neues Haushaltsmodell - Der Wechsel zur Staatlichen Doppik im Kassen- und Rechnungswesen und in der Haushaltssteuerung wird angestrebt.....	7
2. Synergieeffekte für die Transformation auf S/4 HANA, den Betrieb und die Weiterentwicklung durch Kooperation heben	9
3. Weiteres Vorgehen – Das Vorprojekt zur Planung der Umsetzung	10

1. Das „Programm HKR 4.0“

Der Umstieg auf die grundlegend veränderte Nachfolgeversion SAP S/4 HANA wird im Rahmen des mehrjährigen umfangreichen Programms HKR 4.0 zusammen mit dem IT-Dienstleister Dataport und durch Dataport beauftragte weitere externe Fachexperten umgesetzt.

Die Investition in ein modernes HKR-IT-System ist mit folgenden Zielen zu verbinden:

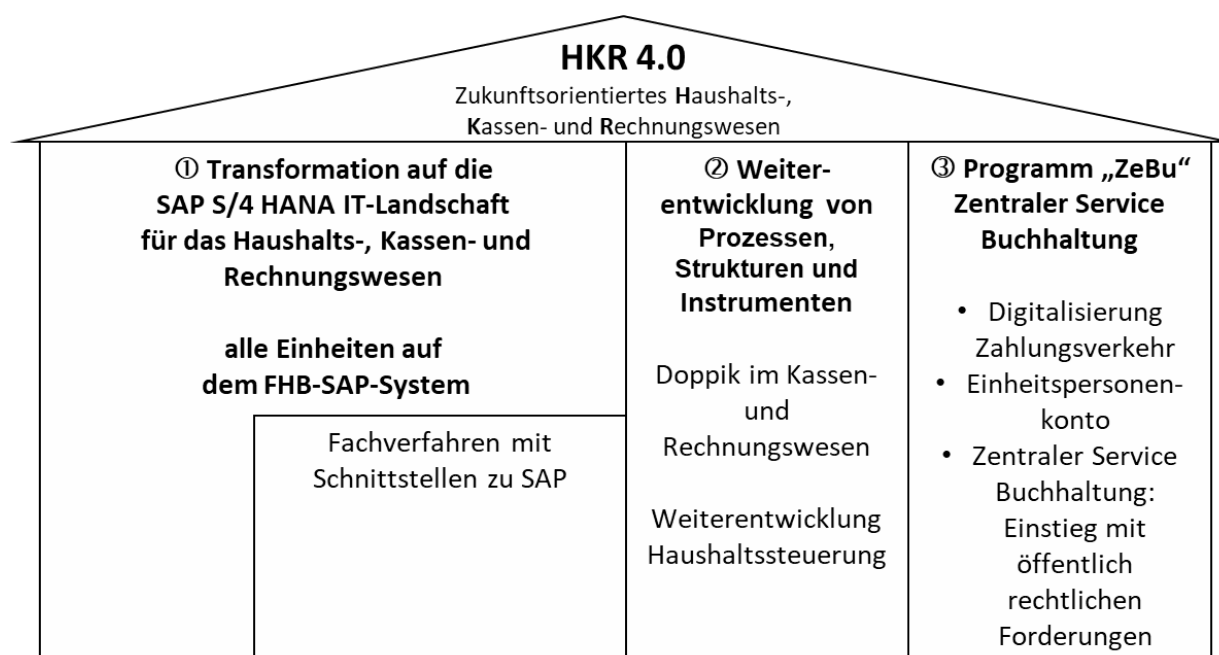
- Um die Leistungsfähigkeit von SAP S/4 HANA ausschöpfen zu können, werden in der Kernverwaltung die Prozesse, Strukturen und Daten im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen hinterfragt und neu aufgesetzt oder durch andere Lösungen ersetzt. Organisatorische und technologische Entwicklungen sind aufzugreifen. Die Nutzerfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Bürokratieabbau und Buchungsqualität sind zu verbessern. Die HKR-Prozesse sind so zu gestalten, dass sie anders als heute durchgehend digital, beleglos und flexibel unabhängig von dem Arbeitsplatz in der Dienststelle revisionssicher bearbeitet werden können.
- Mit der Einführung von SAP S/4 HANA liegen die IT-technischen Grundlagen für die Einführung des Einheitspersonenkontos und Aufbau eines „Zentraler Service Buchhaltung“ bei der LHK vor. Die Senatsbeschlüsse aus 2016 werden umgesetzt.

Die Ziele aus 2016 werden entsprechend der heutigen Anforderungen an eine vollumfängliche Buchhaltung aktualisiert.

- Um die Einführungsrisiken und damit auch die Kosten zu reduzieren, wird sich die Freie Hansestadt Bremen (im folgenden FHB genannt) eng an den Standards der Freien und Hansestadt Hamburg (im folgenden FHH genannt) orientieren. Die FHH hat das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen modernisiert und erfolgreich die S/4 HANA IT-Landschaft eingeführt. Nähere Erläuterungen zu der Kooperation mit der FHH siehe unter Punkt 2.
- Die FHB wird sich als weiteres Bundesland an die Entwicklung der EU und den Kommunen in Deutschland anschließen und auf Doppik als führendes Rechnungswesen umstellen. Die FHB steht einer staatlichen Doppik auch in der Haushaltssteuerung offen gegenüber, sofern die folgenden Bedingungen eingehalten werden: Die passgenaue unterjährige Finanzsteuerung zur Einhaltung der Vorgaben für die Sanierungshilfen wird in gleicher Qualität bzw. weiterentwickelt sichergestellt. Die Transparenzanforderungen der Politik werden angemessen berücksichtigt. Die FHH hat das gesamte Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen auf Doppik umgestellt.
- Diese umfassenden Veränderungen werden unter Beteiligung der Ressorts und der Mitbestimmungsgremien entwickelt werden. Für Veränderungen in der Haushaltssteuerung ist die Beteiligung der politischen Gremien vorgesehen.

1.1 Umfang Programm „HKR 4.0“

Unter dem Dach „HKR 4.0“ werden die Themen verknüpft.



- (1) Fachliche Ausgestaltung und technische Transformation auf die SAP S/4 HANA IT-Landschaft für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen für alle Organisationen auf dem FHB-SAP-System.
- (2) Kernverwaltung: Weiterentwicklung von Prozessen, Strukturen und Steuerungsinstrumenten auch im Hinblick auf einen Umstieg auf die staatliche Doppik.
- (3) Kernverwaltung: Zentraler Service Buchhaltung
Umsetzung der Senatsbeschlüsse aus 2016 unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Anforderungen an die Buchführung und die Modernisierungsziele.

Für die Gestaltung der Prozesse und der technischen Lösung, sind folgende Prämissen zu beachten:

- Umsetzung rechtlicher Anforderungen, Buchungsgeschäft vereinfachen
- Digitale, schlanke Prozesse gemäß OZG-Zielen gestalten
- Neues Geschäftsmodell „Zentraler Service Buchhaltung“ für Ressorts und die LHK gestalten
- Aus- und Fortbildung anpassen
- Vorhandene Dienstvereinbarungen beachten und bei Bedarf gemeinsam mit den Mitbestimmungsgremien weiterentwickeln

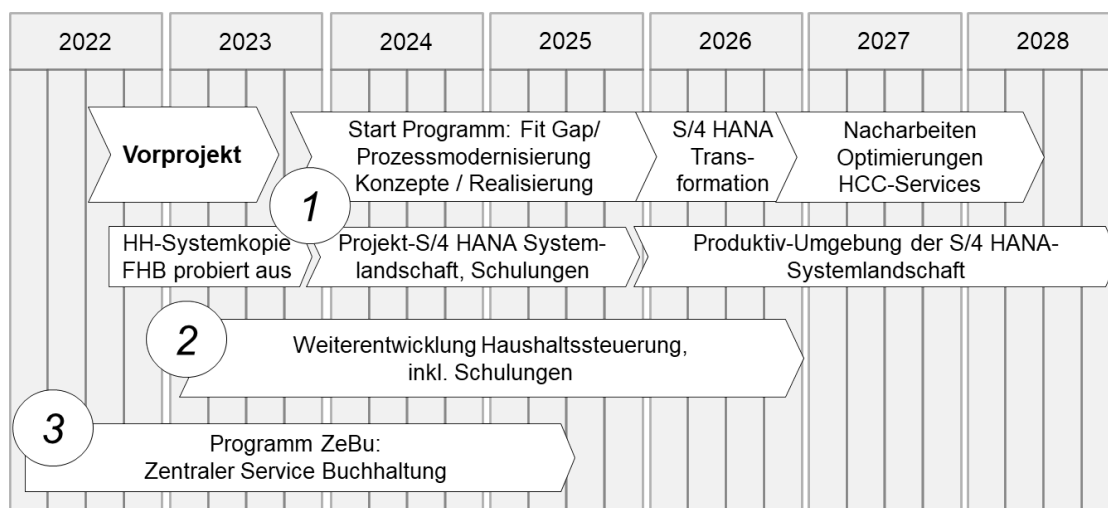
Von diesem Programm sind folgende Interessengruppen betroffen und angemessen zu beteiligen:

- alle aktuellen Systemnutzer (Dienststellen, Eigenbetriebe, Eigengesellschaften)
- der Rechnungshof und die Landesbeauftragte für den Datenschutz
- Gesamtschwerbehindertenvertretung und der Gesamtpersonalrat
- für Veränderungen in der Haushaltssteuerung die Haushalts- und Finanzausschüsse.

Für Vorhaben dieser Größenordnung ist eine zusätzliche personelle Unterstützung notwendig. Projekte zählen nicht zu den Regelaufgaben. Zusätzliches Personal wird sowohl für das professionelle Programm- und Projektmanagement als auch für die fachliche Mitarbeit benötigt.

1.2 Der Programm-Zeitplan

Der Umstieg auf die SAP S/4 HANA IT-Landschaft muss bis Ende 2027 erfolgt sein.



Es wird in drei Strängen parallel entwickelt und umgesetzt werden:

Im Strang 1 geht es um die Gestaltung der Geschäftsprozesse und deren Umsetzung in der zukünftigen SAP S/4 HANA Systemlandschaft der FHB.

Die im Vorprojekt erstellten (Grob-) Konzepte werden auf prozessualer Ebene weiter detailliert und als Fachkonzepte entwickelt und abgenommen. Anschließend werden die technischen Umsetzungskonzepte entwickelt und in der SAP S/4 HANA Systemlandschaft umgesetzt, getestet und abgenommen.

Dazu wird die SAP S/4 HANA Systemlandschaft der FHB sukzessive aufgebaut. Bereits im Vorprojekt bekommt die FHB nach Zustimmung der FHH die Möglichkeit, Lösungsszenarien auf einer Systemkopie des SAP-Systems der FHH auszuprobieren. Der Laborcharakter dieses „Spielsystems“ ermöglicht es, Prozesse und Funktionalitäten des FHH-Systems zu zeigen und zu untersuchen. Lösungen können durch die FHB selbstständig ausprobiert und getestet werden. Die weitere Projekt-Systemlandschaft wird für die Umsetzung der Konzepte genutzt. Testdaten werden in die Projektsysteme migriert, um die erstellten Testfälle/ -szenarien durchzuführen. Auch für Schulungen wird die Projekt-Systemlandschaft verwendet werden. Der Aufbau der Produktivumgebung erfolgt kurz vor Beginn der Phase „S/4 HANA Transformation“. Es werden die Ergebnisse aus der Projekt-Systemlandschaft in die neue Produktivumgebung transportiert. Weiterhin erfolgt die Datenmigration der Daten, die in das neue S/4 HANA System übernommen werden. Nach erfolgter Systemfreigabe beginnt der produktive Betrieb des neuen Systems. In den ersten Monaten wird der produktive Betrieb durch das Dataport HANA-Competence Center begleitet. Die nach dem Go-Live noch offenen Punkte bzw. aufgetretenen Fehler werden sukzessive abgearbeitet. Zusätzlich werden begleitende Analysen zur Betriebsstabilität und Performance durchgeführt.

Im Strang 2 geht es um die inhaltliche Weiterentwicklung des Haushaltswesens bis hin zu einer doppisch geprägten Haushaltssteuerung. Die politischen Gremien werden umfassend in den Entwicklungsprozess mit einbezogen. Unabhängig von dem Diskurs um Doppik oder Kameralistik sind die historisch gewachsenen Strukturen auch in der Haushaltssteuerung kritisch zu hinterfragen und weiter zu entwickeln. Nähere Erläuterungen zum Thema siehe unter Punkt 1.4.

Im Strang 3, dem Programm „ZeBu“, geht es um die Entwicklung und die Umsetzung von digitalen Buchhaltungsprozessen und den Aufbau des Dienstleistungsangebots „Zentraler Service Buchhaltung“ in der LHK. Für die sich am zentralen Service beteiligenden Ressorts wird damit auch die Umgestaltung der Haushaltsreferate und ein Fortbildungsangebot für die Mitarbeitenden verbunden sein. Nähere Erläuterungen zu diesem Thema siehe unter Punkt 1.3.

1.3 Zentraler Service Buchhaltung – (Programm ZeBu)

Der Senat hatte bereits am 01.11.2016 für die Kernverwaltung folgende Beschlüsse gefasst:

- Die weitere Aufarbeitung des Altforderungsbestands sowie die schrittweise Einrichtung einer „Zentralen Service-Stelle Buchhaltung“ in der LHK.
- Die Umstellung des SAP Systems auf einen Einheitsdebitor/-kreditor (EPK)

Die EPK sind auch als „Einheitsdebitor und –kreditor“ Gegenstand des aktuellen Koalitionsvertrags. Durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (Brem.GBl. S. 604, 605) wurde dafür zunächst in § 79a LHO die Rechtsgrundlage geschaffen. Bisher fehlte es

an der technischen Umsetzung und organisatorischen Implementierung in das Verwaltungshandeln, da hierfür weitere Schritte im Zusammenhang mit dem Programm HKR 4.0 unternommen werden müssen.

Eine ressortübergreifende Umstellung auf EPK wird technisch die Einführung des Programms HKR 4.0 erheblich unterstützen. Zurzeit befinden sich im SAP System mehr als 5 Millionen „Personen“konten, gemäß des aktuell geltenden Grundsatzes „ein Kasenzeichen = ein „Personen“konto“. Die Einführung des oben genannten Einpersonenkontos verringert diese Anzahl nachhaltig und schafft bessere Möglichkeiten unter anderem bei Bonitätsprüfungen. Durch eine damit einhergehende Verbesserung der Aufrechnungsprüfung von Forderungen mit Verbindlichkeiten sollen kostenpflichtige Mahnungen oder Vollstreckungsmaßnahmen unterbleiben. Dies stellt eine Vereinfachung für Bürgerinnen und Bürger dar, da dieser neugestaltete Prozess voll digitalisiert durch die Verwaltung stattfinden kann.

Sukzessive wird die Erfassung von bremischen Forderungen und Verbindlichkeiten in SAP als ein Dienstleistungsangebot „Zentraler Service Buchhaltung“ in der LHK aufgebaut werden. Im Rahmen des Einführungsprojekts werden dazu verschiedene Modelle/Ausprägungen bezüglich des Umfangs und der notwendigen Dienstleistungsqualität gemeinsam mit den Ressorts entwickelt werden.

Mit dem Angebot „Zentraler Service Buchhaltung“ verändern sich für die teilnehmenden Ressorts die Buchführungsaufgaben in den Haushaltsreferaten und ggf. in den Referaten mit Fachverfahren mit Schnittstellen zu SAP. Mitarbeitende in den dezentralen Buchungseinheiten wird angeboten werden sich durch Schulungen für eine Tätigkeit im Zentralen Service Buchhaltung fortzubilden.

Der Senator für Finanzen hat mit dem Aufbau des Programms ZeBu auf Grundlage der Senatsbeschlüsse aus 2016 „Einheitsdebitor/-kreditor (EPK)“ und „Zentraler Service Buchhaltung“ begonnen. Der Fokus liegt aktuell auf der zügigen Entlastung durch die durchgehende Digitalisierung von Arbeitsprozessen (SAP-Belegflüsse, SAP-Berechtigungsadministration und die Einrichtungsverfügungen für Finanzpositionen) unter den bestehenden Organisationsstrukturen. Um die Anforderungen der Ressorts an eine Dienstleistungseinheit „Zentraler Service Buchhaltung“ und den Umfang des Buchungsgeschäfts zu erfahren, sind in den kommenden Monaten Interviews in den Ressorts geplant. Auf dieser Grundlage kann eine Planung, Ressourcenschätzung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erarbeitet und dem Senat vorgelegt werden.

Das Programm ZeBu ist Teil des Programms HKR 4.0. Durch Personalunion in beiden Programmen auf Ebene des Finanzressorts sowohl auf Entscheidungs- als auch auf Arbeitsebene wird ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen sichergestellt.

Der Senator für Finanzen ist sich bewusst, dass der Beteiligung und der „Mitnahme“ aller Ressorts eine zentrale Bedeutung für den Erfolg des Vorhabens zukommt. Zudem sind die Ressorts, der Rechnungshof, die Landesbeauftragte für den Datenschutz und auch die Gesamtschwerbehindertenvertretung und der Gesamtpersonalrat zu beteiligen.

1.4 Ein neues Haushaltsmodell - Der Wechsel zur Staatlichen Doppik im Kas- sen- und Rechnungswesen und in der Haushaltssteuerung wird angestrebt

Die FHB strebt den Wechsel zur Staatlichen Doppik (auf öffentliche Verwaltung übertragenes kaufmännisches Rechnungswesen) als führendes Rechnungssystem im

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen an. Das Budgetrecht des Parlaments bleibt von dieser Veränderung unbeeinträchtigt.

Für die Gestaltung der doppelten Haushaltssteuerung in der FHB sind die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten:

1. Die Haushaltsstruktur wird weiterhin so gestaltet sein, dass die Umsetzung politischer Aufträge und die Arbeit der Verwaltung nachvollzogen werden kann.
2. Die unterjährige Haushaltssteuerung wird mindestens in derselben Qualität wie heute erfolgen können.
3. Die Berichterstattung an den Bund wird mindestens in derselben Qualität wie heute erfüllt werden.

Der Umstieg auf die Doppik als Rechnungssystem auch in der Haushaltssteuerung kann nur im Diskurs und Einvernehmen mit der politischen Ebene gestaltet werden. Im Vorfeld des Vorprojekts wird mit der politischen Ebene abgesprochen, wie dieser Diskurs organisiert werden wird. Im Vorprojekt ist das Thema Haushaltssteuerung eine eigene Arbeitseinheit. (Siehe hierzu auch Seite 12.)

Mit der im Januar 2010 in Kraft getretenen Novellierung des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) im Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz (HGrMoG) können Bundesländer (und auch der Bund), wenn gewollt und rechtlich legitimiert zwischen Staatlicher Doppik (kaufmännischen Rechnungswesen) und der Kameralistik als Rechnungssystematik frei entscheiden. „§1a Haushaltswirtschaft (1) Die Haushaltswirtschaft kann in ihrem Rechnungswesen im Rahmen der folgenden Vorschriften kameral oder nach den Grundsätzen der staatlichen doppelten Buchführung nach § 7a (staatliche Doppik) gestaltet werden. Die Aufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung des Haushalts kann gegliedert nach Titeln, Konten oder Produktstrukturen (Produkthaushalt) erfolgen“.

Die Kameralistik ist zahlungsorientiert und betrachtet im Wesentlichen die Geldzu- und -abflüsse. Die Doppik unterstützt ergänzend zur Finanzrechnung (Zahlungssicht) auch eine periodengerechte Sicht auf das Ressourcenaufkommen, den Ressourcenverbrauch und die Entwicklung des Vermögens und der Schulden. Hier werden auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen wie die Abnutzung von Anlagegütern (z.B. Straßen und Gebäude in Form von Abschreibungen) berücksichtigt. Darüber hinaus werden die im Haushaltsjahr entstandenen Pensionsansprüche und Beihilfeaufwendungen in Rückstellungen erfasst. Diese beiden Perspektiven liefern für eine nachhaltige Finanzpolitik und die intergenerative Gerechtigkeit wichtige Informationen.

Die Doppik ist bundesweit in den meisten Kommunen führend und akzeptiert. Auch Großkommunen wie Köln, München und Nürnberg sind auf einen produktorientierten doppelten Haushalt umgestiegen. Auf Ebene der Bundesländer haben Hamburg und Hessen führend auf Doppik umgestellt. In NRW, Bremen und Baden-Württemberg wird ebenfalls ergänzend doppelten gebucht. In der EU buchen die Niederlande, Irland und Deutschland noch kameral. Die weiteren EU-Länder arbeiten mit doppelten Rechnungswesen-Systemen. Die Erfassung von Haushaltsdaten durch Eurostat erfolgt auf doppelter Basis. Durch die Erarbeitung der European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) werden auf europäischer Ebene gemeinsame Standards zum doppelten Rechnungswesen entwickelt. In der internationalen Staatengemeinschaft ist die Doppik führend.

Im Land Bremen, der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven wird führend nach der Systematik der Kameralistik gebucht. Zusätzlich wird für das Land Bremen und die Stadtgemeinde Bremen ergänzend jede kamerale Buchung im doppischen Rechnungswesen erfasst. Aus den Daten des doppischen Rechnungswesen wird der doppische Jahresbericht für Teilmengen der jeweiligen juristischen Person des öffentlichen Rechts, das Land und die Stadtgemeinde Bremen erstellt. Durch die seit dem 01.01.2021 getrennten Buchungskreise von Land und Stadtgemeinde Bremen wird zukünftig jeweils ein eigenständiger doppischer Jahresabschluss erstellt werden. Einen doppischen Jahresbericht auf Ebene der Produktpläne gibt es nicht. Für die Haushaltsplanung und -steuerung haben die aggregierten doppischen Daten keine Relevanz. Eine unterjährige Steuerung über alle Konzernbereiche (Kernverwaltung, Sondervermögen, Eigenbetrieben und Gesellschaften) ist aufgrund der unterschiedlichen Rechnungswesen-Systematik nicht möglich.

Unabhängig von der Art ihrer Haushaltswirtschaft müssen Bund und Länder jedoch sicherstellen, dass zur Erfüllung finanzstatistischer Anforderungen einschließlich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie für sonstige Berichtspflichten die Plan- und Ist-Daten weiterhin nach kamerale Strukturierungselementen bereitgestellt werden. Bremen hat darüber hinaus besondere Anforderungen in Form von kamerale Berechnungen und Auswertungen nach dem Sanierungshilfengesetz (SanG) in kamerale Systematik zu erfüllen. Und die Sanierungslage der FHB erfordert eine unterjährige Liquiditätssteuerung der Haushalte.

2. Synergieeffekte für die Transformation auf S/4 HANA, den Betrieb und die Weiterentwicklung durch Kooperation heben

Die Einführung eines neuen IT-Systems für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und die Veränderung von Prozessen und Strukturen ist mit hohen Investitionskosten und Risiken verbunden. Kosten und Risiken können reduziert werden, wenn die Konzeption der Systemlandschaft und der Prozesse und Strukturen der FHB entlang eines bereits erprobten Referenzmodells erfolgt. Diese Vorgehensweise sieht vor, dass Bremen bereit ist, die bisherigen eigenen Prozesse und Strukturen weitgehend hinter sich zu lassen und S/4 HANA-Einstellungen und die damit einhergehenden Strukturen und Geschäftsmodelle des Referenzmodells für sich zu übernehmen. Bremens spezifische Lösungen würden nur in begründeten dringlichen Ausnahmefällen gewählt werden.

Die FHH hat S/4 HANA bereits erfolgreich eingeführt. Der Einführungsprozess wurde von Dataport und einem Beratungsunternehmen für die Fachfragen begleitet. Die FHH hat der FHB angeboten, die FHH- Lösungsarchitektur zu übernehmen. Sowohl die FHH als auch die FHB arbeiten mit Dataport als zentralen Dienstleister. Durch eine Kooperation mit der FHH kann die FHB die direkten Kosten für die Einführung senken. Abhängig von dem Grad der Übernahme des FHH-Standards können auch die direkten Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung der FHB-S/4 HANA IT-Landschaft gesenkt werden. Die Höhe der Synergieeffekte dieser Kooperation sind davon abhängig, inwieweit die FHB den FHH-Weg für sich adaptieren kann und will. Die FHH stellt der FHB alle Konzepte, die im Rahmen der Umstellung auf SAP S/4 HANA entwickelt worden sind und das bereits produktive Hamburger SAP S/4 HANA-IT- System als Ausgangsbasis für ein bremisches (Anpassungs-)Projekt zur Verfügung.

Bei dem Aufbau eines „Zentralen Services Buchhaltung“ bei der LHK kann die FHB

bereits erprobte Strukturen und Prozesse übertragen. Die FHH hat bereits einen Zentralen Service Buchhaltung bei der Hamburger Kasse unter S/4 HANA umgesetzt. Dieser Service ist in Hamburg ein Angebot, ein Teilnahmepflicht besteht nicht. Die dezentrale Ressourcenverantwortung ist davon unberührt geblieben.

Abhängig von den Gemeinsamkeiten in der IT-Architektur ermöglicht die Kooperation mit der FHH auch dauerhafte Synergien über das eigentliche Umstellungsprojekt hinaus:

- **Betriebspartnerschaft:** Eine engere Verzahnung der bisher beim gemeinsamen IT-Dienstleister Dataport getrennt betriebenen und betreuten SAP Systemlandschaften der beiden Länder.
- **Entwicklungspartnerschaft:** Gemeinsame SAP Weiterentwicklungen und Kostenteilungen anstatt bisheriger paralleler redundanter Projekte z.B. zur Weiterentwicklung der E-Rechnung.

Die FHH hat im Rahmen eines mehrjährigen Reformprozesses (Strategische Neuausrichtung des Haushaltswesens der FHH) sowohl das Kassen- und Rechnungswesen (die Buchführung) als auch die Haushaltssteuerung auf staatliche Doppik umgestellt. Die neue Praxis ist bereits evaluiert worden. Die FHB kann die FHH-IT-Architektur, die Prozesse und gesetzlichen Regelungen adaptieren. Zusätzliche Aufwände entstehen der FHB durch folgende Aspekte:

- Einmaliger Aufwand für die grundlegende Überarbeitung der rechtlichen Vorgaben (u.a. Landeshaushaltsordnung, Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung)
- In Schlüsselpositionen in der Schnittstelle zu den kameralen Berichtsanforderungen des Bundes braucht es eine kontinuierliche Besetzung mit kameralem und doppeltem Knowhow.
- Kurzfristige Bereitstellung von doppeltem Knowhow.
- Für eine noch zu definierende Übergangszeit werden im Bereich Haushaltswesen beim Senator für Finanzen und in den Ressorts sowohl kamerales als auch doppeltes Know-how zur Verfügung stehen müssen.
- Fortbildungsbedarf für die Beschäftigten im Haushaltswesen.

Bleibt die FHB bei der Kameralistik, dann kann in diesem Bereich nicht auf das bereits evaluierte „FHH-Modell“ zurückgegriffen werden. Es muss eine bremische Lösung entwickelt und umfangreich getestet werden. Synergieeffekte würden sich in diesem Bereich nicht ergeben. Die Prozesse und Strukturen im Haushaltswesen würden trotzdem im Rahmen des Umstiegs auf S/4 HANA kritisch hinterfragt und neu aufgestellt werden.

3. Weiteres Vorgehen – Das Vorprojekt zur Planung der Umsetzung

Die Umstellung auf die IT- Systemlandschaft SAP S/4 HANA, verbunden mit der Modernisierung der Prozesse, Strukturen und Datenbestände, wird ein umfangreiches mehrjähriges Programm werden. Der Umfang und die Komplexität des gesamten Programms erfordern ein Vorprojekt. Im Rahmen des Vorprojekts wird zusammen mit Dataport und der externen Fachberatung die Planung für die Modernisierung der Prozesse und der Umstieg auf die IT- Systemlandschaft SAP S/4 HANA entwickelt. Um eine geordnete Umstellung bis Ende 2027 zu ermöglichen, muss das Vorprojekt im September 2022 gestartet werden.

Es werden die notwendigen Rahmenbedingungen kritisch erörtert und festgelegt. Die

einzelnen Umsetzungs-Projekte werden definiert. Im Zuge der Projektplanungen werden auch die Beteiligungsformate konkretisiert werden. Auf Basis dieser Ergebnisse können am Ende des Vorprojekts die Wirtschaftlichkeitsrechnung (Kosten-Nutzen-Analyse) erstellt und Aufwand und Kosten des gesamten Umstellungsprogramms genauer kalkuliert werden. Dazu gehört auch, für die sich intensiv an der Projektarbeit beteiligenden Ressorts Entlastungsmöglichkeiten zu gestalten.

Der FHH-Standard dient als Grundlage, um sowohl den Umfang der technischen Systemlandschaft S/4 HANA für Bremen abzuleiten als auch den Veränderungsbedarf bei Strukturen und Prozessen zu identifizieren. Dieses Vorgehen ist grundsätzlich notwendig. Wird nicht das FHH-Modell für die Ableitung eingesetzt, dann wären die wenigen SAP eigenen Standards für öffentliche Verwaltung zu nutzen.

Bis zum Ende des Vorprojekts wird über folgende Punkte entschieden werden müssen:

- Adaptionstiefe des FHH Modells.
Um umfassend Synergieeffekte durch Kooperation mit der FHH heben zu können, sollte sich Bremen eng an die FHH-Standards halten.
- Lösungsansätze für notwendige Abweichungen vom FHH-Modell.
- Module, die Bestandteile der technischen Systemlandschaft S/4 HANA werden sollen:
Die Systemlandschaft von S/4 HANA beinhaltet zusätzliche Module, die die unterschiedlichen Steuerungsanforderungen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen unterstützen können. Deren Einsatz ist nicht zwingend.
- Umstiegsszenarien für die einzelnen Organisationen auf dem FHB-SAP-System.
- Vorgehensweise für den Umstieg auf das doppelte Kassen- und Rechnungswesen inklusive der Abstimmungsprozesse und Schulungen.
- Lösungsskizze, wie die doppelte Haushaltssteuerung unter den besonderen kameralen Steuerungsanforderungen Bremens erfolgen kann:
Der angestrebte Umstieg von der bisher führenden Kameralistik auf staatliche Doppik im Haushaltswesen ist eine umfassende Veränderung, die Politik und Verwaltung gleichermaßen betrifft. Hier müssen insbesondere die folgenden Punkte eingehend geprüft und Lösungsansätze entwickelt werden:
 - Prüfung der Auswirkungen der staatlichen Doppik auf die unterjährige Haushaltssteuerung (u.a. Zinsminderausgaben, Rücklagenstellungen im Kreditgeschäft) im Sanierungsland Bremen.
 - Die Berichterstattung an den Bund erfolgt auf Basis kameraler Daten. Mittels einer Überleitungsrechnung berichtet auch die FHH kameraler Daten an den Bund. Für die FHB als Sanierungsland gelten besondere Qualitätsanforderungen. Diese müssen mindestens eingehalten oder in Abstimmung mit dem Bund weiterentwickelt werden.
 - Sondersachverhalte wie z.B. der Bremen Fonds müssen für die Geltendmachung des Ausnahmetatbestandes abgrenzt im HKR-System dargestellt werden können.
 - Die FHB ist ein Zwei-Städte-Staat und die FHH ist ein Stadt-Staat. Für die FHB muss eine Konsolidierung zu einem kameralen Stadtstaatenhaushalt auch zukünftig möglich sein.
 - Der Umstieg auf einen doppelten Haushalt verändert die bisherige Steuerungslogik/-inhalte der Budgets. Diese Veränderungen müssen mit den politischen Gremien erörtert und letztendlich beschlossen werden. Hierbei müssen insbesondere auch die fiskalischen Auswirkungen und die Bedeutung eines

derartigen Umstiegs insbesondere im Bereich der Investitionen und Personalarückstellungen auch für die zukünftigen Finanzrahmen näher beleuchtet und bewertet werden.

Die Inhalte und Entscheidungen werden in den folgenden Workshop-Reihen erarbeitet:

- Haushaltsmodell unter den Bedingungen einer staatlichen Doppik
- Betroffenheitsanalyse und Umstiegsszenarien für die Nutzenden des FHB-System und Einstiegsszenarien für potentielle neue Nutzende
- Betriebs- und Lizenzmodell
- Konkretisierung der Kooperation mit der FHH
- Grobvergleich der Fachprozesse (Prozesse und Umfang) der FHH und der FHB
- Technischer Grobvergleich (z.B. Größe der Datenbank, Zielarchitektur der IT-Systemlandschaft)

Desweiteren wird im Vorprojekt die erforderliche Mitwirkung der Fachressorts im Umsteuerungsprozess konkretisiert und Lösungen zu dem sich daraus ergebenden Personalbedarf entwickelt. Diese werden dann mit der Feinplanung des Umsteuerungsprozesses dem Senat zur Entscheidung vorgelegt.

Auch im Vorprojekt werden die verschiedenen Interessengruppen (Stakeholder) als unterstützende Qualitätssicherung eingebunden. Die konkreten Beteiligungsformate werden zu Beginn des Vorprojekts mit den Interessengruppen abgesprochen.

Zum Ende des Vorprojekts liegt die konkrete Umsetzungsplanung vor. Sie enthält die Beschreibung der notwendigen Projekte. Auf dieser Grundlage wird die Kostenplanung für den Umstieg berechnet. Erst dann können auch die konkreten Synergieeffekte und die Lebenszykluskosten (die Kosten für Betrieb und Weiterentwicklung) geschätzt und dem Senat und den Haushalts- und Finanzausschüssen vorgelegt werden.

C. Alternativen

Alternative 1: Die Beibehaltung der aktuell in Bremen eingesetzten Software ist ausgeschlossen. Die FHB braucht eine „ordnungsgemäße“ Softwarelösung für das Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesen (eine sogenannte Enterprise Resource Planning-Software (ERP)) mit sichergestellter fortlaufender Softwarepflege und -wartung. Gegenstand eines HKR-Verfahrens ist die Unterstützung und Dokumentation wesentlicher Tätigkeiten bei der Ausführung des Haushaltsplans, der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Buchführung und der Rechnungslegung sowie die Bereitstellung von tagesaktuellen Informationen über den Stand des Haushaltsvollzugs für alle bewirtschaftenden Einheiten.

Alternative 2. Einführung SAP S/4 HANA IT-Landschaft ohne Kooperation mit der FHH:

Die FHH-HKR-S/4 HANA-IT-Landschaft hat sich bereits im Echtbetrieb unter Berücksichtigung der Hamburger Gegebenheiten und Zielsetzung bewährt. Der Verzicht auf eine Kooperation mit der FHH würde bedeuten, auf die Anpassung einer bereits lauffähigen Lösung zu verzichten. Bei einer Einzellösung für die FHB müsste die IT-Systemlandschaft von Grund auf neu konzipiert und umfangreich getestet werden. Es stehen als Grundlage für die Konzeption nur eine begrenzte Zahl von SAP-Standards

für die öffentliche Verwaltung zur Verfügung. Das würde das Risiko erhöhen, dass der Umstieg unverhältnismäßig teuer und sehr langwierig würde.

Einführungsstrategien, die auf die bisherigen Prozesse, Strukturen und Daten weitgehend unverändert abstellen, sind aufgrund des bereits bestehenden Modernisierungstaus nicht zu empfehlen.

Auch die dauerhaften Synergiepotentiale einer Betriebs- und Entwicklungspartnerschaft mit der FHH können in der oben skizzierten Form nicht realisiert werden.

Alternative 3. Einführung SAP S/4 HANA IT-Landschaft in Kooperation mit einem kommunalen Zweckverband

Als weitere Alternative wurde die Kooperation mit einem Zweckverband im kommunalen Bereich geprüft. In den Kommunen dieses Zweckverbandes ist eine kommunale, nicht die staatliche Doppik eingeführt. Auch eine kamerale staatliche Berichterstattung an den Bund und das Statistische Bundesamt ist dort nicht realisiert. Aufgrund der Komplexität der FHB-Strukturen und dem damit verbundenen Wechsel des SAP-Betriebs von Dataport zu diesem kommunalen Zweckverband wird vorgeschlagen im Rahmen des Vorprojekts diese Alternative nicht weiter zu betrachten.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Kernverwaltung werden die Kosten für externe Beratung und technische Umsetzung für den Umstieg auf S/4 HANA in Kooperation mit der FHH von Dataport nach ersten Überschlagskalkulationen auf 40 – 45 Mio. Euro geschätzt, die im Eckwert Finanzen abgebildet sind.

Detaillierte finanzielle und personalwirtschaftliche Planungsdaten für die anderen SAP-Anwendenden des Bremer Systems können erst nach Abschluss des Vorprojektes verbindlich abgeleitet werden.

Für das Programm ZeBu werden die Kosten nach ersten Erörterungen mit den Ressorts geschätzt und dem Senat in einer gesonderten Vorlage vorgelegt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Einführung eines IT-Systems zur Vorerfassung sämtlicher Buchungsprozesse mindestens 10 Mio. Euro kosten wird.

Das Programm ZeBu befindet sich in der Aufbauphase. Die Digitalisierung bestehender Prozesse wird zurzeit mit FHB-internem Personal erarbeitet. Parallel dazu wird die Programmplanung für ZeBu detaillierter ausgearbeitet. Erst dann können die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen von ZeBu abgeleitet und dem Senat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Kosten für das Vorprojekt

Die Kosten für die Umsetzung des Vorprojektes belaufen sich auf 4,033 Mio. Euro. Es handelt sich hierbei um Planungskosten.

Die Kosten werden jeweils zu 50% vom Land Bremen bzw. der Stadtgemeinde Bremen getragen. Die Kosten für das Vorprojekt setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 (aufgerundet, brutto, in T. Euro)	2023 (aufgerundet, brutto, in T. Euro)
Externe Beratung Dataport (ggf. zzgl. Hardwareausstattung)	342	1.600
Betrieb Sandbox („Spielsystem“) (ohne eventuelle Nacharbeiten für z. B. Berechtigungen, User, Systemaufbau)	357	357
Interne Kosten FHB	487	890
- davon Personalmehrkosten für 11 VZE	362	762
- davon konsumtive Kosten	125	128
Gesamt	1.186	2.847

Die FHB internen Kosten sind hauptsächlich Personalkosten und zwar für die folgenden Aufgabenbereiche:

- Programmleitung (1 VZE, TV-L-15Ü)
- Programmcontrolling, Anforderungsmanagement, Vertragsmanagement (1 VZE, TV-L-14)
- Programm-Management-Office (1 VZE, TV-L 13)
- Projektmitglieder für die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte
(Planungsbasis für Projektmitglieder sind 8 VZE, TV-L 14. Diese Summe ergibt den Budgetrahmen. Das konkrete Anforderungsprofil und die entsprechende Eingruppierung (maximal TV-L 14) wird nach der Senatsbefassung entwickelt:
 - Finanzplanung und Berichtswesen an den Bund
 - Haushaltsmanagement (Aufstellung, Controlling und Vollzug)
 - Personalsteuerung
 - Kreditwesen
 - Kaufmännisches Rechnungswesen und Jahresabschluss
 - Buchführungsprozesse
 - SAP-Betrieb
 - Umstellung der ausgegliederten Einheiten und ggf. Neuzugänge

Die Projektmitglieder begleiten über das Vorprojekt hinaus neben der fachlichen Ausrichtung den gesamten Programmzyklus von der Analyse, Konzeption und technischen Umsetzung bis zu Test, Produktivsetzung und Abnahme. Sie wirken verantwortlich mit bei der Erhöhung der Qualität von Prozessen, bei dem Erstellen von Test-szenarien, beim Festlegen von Akzeptanzkriterien sowie beim Begleiten der Anwender:innen in der Einführungsphase.

Die Einstellungen erfolgen unbefristet ab August/September 2022. Alle Personen im Vorprojekt werden auch wichtige Akteure im Umsetzungsprogramm HKR 4.0 sein. Und sie werden als zukünftige Expert:innen des neuen Systems nach Programmende in der Linie in den Ressorts bzw. beim Senator für Finanzen benötigt. Und diese Mitar-

beitenden werden Linienaufgaben übernehmen können, die aufgrund anstehender Altersfluktuation neu besetzt werden müssen.

Ein geringer Anteil des FHB internen Budgets für das Vorprojekt ist für die Anschaffung eines Digitalen Aufgabenmanagements für die Organisation und die Zusammenarbeit in diesem Programm geplant. Die Finanzierung des zusätzlichen Personals wird über die gesamte Programmlaufzeit aus Programmmitteln finanziert. Nach Ende des Programms HKR 4.0, geplant in 2028, wird das Projektpersonal in den Kernhaushalt überführt.

Die Finanzierung der dargestellten Personal- und konsumtiven Bedarfe im Umfang von insgesamt 4,033 Mio. Euro erfolgt aus der Sonderrücklage S/4 HANA/HKR 4.0. Diese wurde im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2021 (davon jeweils 50% Land und 50% Stadt) zur Finanzierung des kurzfristigen Projektstarts gebildet. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung des Vorprojekts in 2023 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,043 Mio. € (ohne Personalkosten) notwendig. Zum Ausgleich der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung werden die global veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der Investitionsreserve im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

Die Personalkosten werden ersatzweise zunächst temporär über die Einrichtung von Flexibilisierungskonten unter Heranziehung der o.g. Sonderrücklage abgebildet. Da es sich hierbei um die Finanzierung von Personal handelt, kann diese haushaltsgesetzlich betrachtet nur temporär zur Finanzierung von Personal über Flexibilisierungskonten herangezogen werden. Das einzustellende Personal ist anschließend nach Abschluss der Vor-Projekt-Phase als unbefristetes Personal im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 in den Kernhaushalt zu überführen.

Die finanziellen Auswirkungen des Programms ZeBu können belastbar erst nach Abschluss der vorbereitenden Interviews eines operativen Projektteams des Senators für Finanzen mit den Fachressorts und der sich daran anschließenden Konzeptionsphase abgeleitet und dem Senat vorgelegt werden.

Die Modernisierung der Prozesse im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der FHB und die Einführung der IT-Lösung SAP S/4 HANA betrifft die Geschlechter gleichermaßen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Senatsvorlage ist mit allen Ressorts erfolgt. Dem Rechnungshof und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ist die Senatsvorlage zur Kenntnis gegeben worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach ihrer Beschlussfassung zur Veröffentlichung im zentralen Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

1) Der Senat nimmt die erste grobe Überschlagskalkulation für die Gesamtkosten des

Programms zur Kenntnis und bittet den Senator für Finanzen den Umstieg auf die HKR-IT-Lösung SAP S/4 HANA mit Start des Vorprojekts einzuleiten. Dabei ist die kontinuierliche Mitarbeit und Abstimmung mit den Ressorts sicherzustellen und die Einbindung der weiteren betroffenen Einheiten, dem Rechnungshof, der Landesbeauftragten für den Datenschutz, dem Gesamtpersonalrat und der Gesamtschwerbehindertenvertretung zu gewährleisten.

- 2) Der Senat begrüßt die Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg und damit die weitgehende Übernahme der Prozess- und IT-Standards der FHH. Der Senat bittet den Senator für Finanzen die Bandbreite der Kooperation im Rahmen des Vorprojekts zu konkretisieren und das Ergebnis dem Senat vorzulegen. Der Senat steht damit auch der Umstellung auf die Doppik als führendes Rechnungswesen auch im Haushaltsmanagement offen gegenüber. Der Senat bittet den Senator für Finanzen im Rahmen des Vorprojekts den möglichen Umsetzungsweg inklusive der Mitwirkung der Ressorts und deren Entlastungsmöglichkeiten zu erarbeiten und dem Senat zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.
- 3) Der Senat stimmt der Ressourcenplanung und dem dargestellten Finanzierungsbedarf für das Vorprojekt zu und bittet den Senator für Finanzen das Vorprojekt einzuleiten.
- 4) Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung der Mehrbedarfe inklusive der Personalkosten in Höhe von insgesamt 4,033 Mio. Euro zur Umsetzung des Vorprojektes mit Deckung aus der dafür vorgesehenen Sonderrücklage S/4 HANA/HKR 4.0 in den Jahren 2022 und 2023 zu.
- 5) Der Senat stimmt dem zusätzlichen Personalbedarf beim Senator für Finanzen in Höhe von 11 VZE und Kosten in Höhe von 362 Tsd. Euro in 2022 und 761 Tsd. Euro in 2023 und deren Finanzierung über die Einrichtung von Flexibilisierungskonten mit Finanzierung aus der Entnahme aus der Sonderrücklage S/4 HANA/HKR 4.0 zu.
- 6) Der Senat bittet den Senator für Finanzen die vorbereitenden Arbeiten im Programm ZeBu weiter voranzutreiben und die abschließende Planung und Kostenschätzung dem Senat vorzulegen.
- 7) Der Senat bittet den Senator für Finanzen nach Ende des Vorprojekts eine konkrete Programmplanung für die gesamte Umsetzungsphase (Inhalte, Zeitplanung und personeller und finanzwirtschaftlicher Ressourceneinsatz) vorzulegen.
- 8) Der Senat bittet den Senator für Finanzen über den Sachstand des Programms HKR 4.0 bei Erreichen wesentlicher Meilensteine sowie mindestens einmal jährlich zu informieren.
- 9) Der Senat bittet den Senator für Finanzen die erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse der Haushalts- und Finanzausschüsse einzuholen.